



## Fachhochschule OÖ – strategische Ausrichtung

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im November 2020

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Kurzfassung .....</b>	<b>1</b>
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand .....</b>	<b>2</b>

## FACHHOCHSCHULE OÖ – STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

### Geprüfte Stelle(n):

Fachhochschule Oberösterreich

Land OÖ: Abteilung Wirtschaft und Forschung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung

### Prüfungszeitraum:

23. September bis 6. Oktober 2020

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 28. November 2019 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Fachhochschule OÖ – strategische Ausrichtung“ (ZI. LRH-120000-12/8-2019-LI).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Fachhochschule Oberösterreich sowie der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Landes OÖ in der Schlussbesprechung am 28. Oktober 2020 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

## KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Fachhochschule OÖ – strategische Ausrichtung“ vom 29. Oktober 2019 insgesamt zwei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 28. November 2019 dass der LRH diese zwei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung sind bzw. erste Schritte zur Umsetzung gesetzt wurden.

<p><b>I. Das Land OÖ soll darauf hinwirken, dass die internen Kennzahlen im Sinne der Transparenz und Kostenwahrheit überarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Zuordnung der Personalkosten der Lehrenden auf den Studienbetrieb bzw. die Forschung. (Berichtspunkte 29, 30 und 32; Umsetzung ab sofort)</b></p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b></p>
<p><b>II. Das Land OÖ soll darauf hinwirken, dass die FH OÖ ab dem Nutzungsbeginn mit den Kreditrückzahlungen für die Neubauten beginnt. (Berichtspunkt 35; Umsetzung ab sofort)</b></p>	<p><b>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</b></p>

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

**I. Das Land OÖ soll darauf hinwirken, dass die internen Kennzahlen im Sinne der Transparenz und Kostenwahrheit überarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Zuordnung der Personalkosten der Lehrenden auf den Studienbetrieb bzw. die Forschung. (Berichtspunkte 29, 30 und 32; Umsetzung ab sofort)**

**1.1.** In Abstimmung mit dem Land OÖ hat die Fachhochschule Oberösterreich (FH OÖ) ihre Kennzahlen ergänzt. Ab dem Quartalsbericht 3/2020 sollen im Sinne einer wirkungsorientierten Gesamtdarstellung die im Studienbetrieb erbrachten Forschungsleistungen ausgewiesen werden. Weiters werden die Kennzahlen um „durchschnittliche Aufwendungen pro Studierenden“ – unter Einbezug und Darstellung der jeweiligen Leistungen der FH OÖ-Gesellschaften – ergänzt. Auch die Personalkosten der Lehre, Forschung und Verwaltung pro Studierenden werden dargestellt.

Darüber hinaus wurden die entsprechend der Vereinbarung zur Basisfinanzierung von der FH OÖ dem Land OÖ zu übermittelnden Kennwert-Aufstellungen adaptiert und insbesondere um eine Mittelfristplanung ergänzt.

**1.2.** Die gesetzten bzw. in Ausarbeitung befindlichen Maßnahmen sind geeignet, der Empfehlung zu entsprechen. Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Empfehlung somit in Umsetzung.

**II. Das Land OÖ soll darauf hinwirken, dass die FH OÖ ab dem Nutzungsbeginn mit den Kreditrückzahlungen für die Neubauten beginnt. (Berichtspunkt 35; Umsetzung ab sofort)**

**2.1.** Die Abteilung Wirtschaft und Forschung teilte dazu im Zuge der Folgeprüfung des LRH der Direktion Finanzen mit, dass für die Finanzierung der Neubauten in Wels und Steyr die Tilgung der Darlehen nicht erst ab dem Jahr 2034 gestartet werden soll. Es sei geplant, ab dem Jahr 2027 mit den Rückzahlungen zu beginnen, da Ende 2026 ein bestehendes Darlehen der FH OÖ ausläuft. Dies wäre auch der FH OÖ aus Besprechungen mit der Abteilung Wirtschaft und Forschung bekannt und soll in der Finanzplanung der FH OÖ berücksichtigt werden. Verbindliche Regelungen zu diesen Absichtserklärungen lagen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor.

**2.2.** Der LRH beurteilt die geplante Vorgangsweise als erste Schritte zur Umsetzung seiner Empfehlung.

Er sieht es jedoch kritisch, dass zu so maßgeblichen Entscheidungen keine schriftlichen Festlegungen getroffen wurden. Der geplante Rückzahlungsbeginn ab dem Jahr 2027 sollte daher umgehend verbindlich geregelt werden. Im Sinne seiner Empfehlung regt er darüber hinaus an, allfällige Möglichkeiten für frühere Rückzahlungen zu nutzen.

### 1 Beilage

Linz, am 4. November 2020

Friedrich Pammer

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**


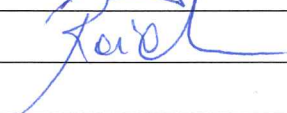
Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-120000-12/12	Folgeprüfung "Fachhochschule OÖ – strategische Neuausrichtung"
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 28. Oktober 2020
Teilnehmende Organisationen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachhochschule OÖ</li> <li>▪ Abteilung Wirtschaft und Forschung</li> </ul>

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

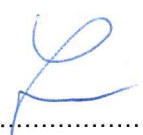
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

**1)** Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

**2)** Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
FH OÖ	REILINGER Gerald		X	
WI	MARKUS ROIDER		X	

LRH:

  
.....  
Helmut Lipa